

## **TOP 3.1**

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	21.01.2019	öffentlich

## Vorlage der Verwaltung

Umsetzung der Maßnahmen des 3. Ausbaupaketes: 8 prot. Kindertagesstätten in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20196665

Umsetzung der Maßnahmen des 3. Ausbaupaketes:

8 prot. Kindertagesstätten in Ludwigshafen

## Begründung:

Der Stadtrat hat am 29.02.2016 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Umsetzung eines 3. Maßnahmepakets zur Schaffung weiterer 1.200 Kindergarten und 140 Krippenplätze beschlossen.

In diesem Paket sind Maßnahmen sowohl der Stadt als auch der freien Träger mit geplanten Standorten enthalten.

Aufgrund dessen hat die Stadt mit den jeweiligen Kirchengemeinden als Gebäudeeigentümer sowie dem Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk in Ludwigshafen als Träger Gespräche geführt.

Entsprechend der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 3 beantragen die betroffenen Kirchengemeinden eine 100% Bezuschussung der Investitionskosten sowie die 100% Bezuschussung der aus neuen Gruppen resultierenden Personal- und Sachkosten durch die Stadt.

Da aufgrund der Gebäudeerweiterungen eine höhere Rücklagenbildung (welche den Eigenanteil von 30% bei sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen decken soll) von den Kirchengemeinden zu leisten wäre, wird für die Dauer des Kitabetriebs die 100% Kostenübernahme des anfallenden Bauunterhaltes für das komplette Kitagebäude durch die Stadt beantragt. Hierdurch würde für die Kirchengemeinde auch die derzeitige Rücklagenbildung für das Kitagebäude entfallen.

Desweiteren werden für die zur Verfügungstellung von Grundstücksflächen und/oder weiterer Gebäudeflächen Entschädigungsleistungen durch die Kirchengemeinden gefordert. Art und Höhe dieser Entschädigungsleistungen werden derzeit verhandelt. Einzelheiten hierzu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Erstellung der für den Antrag auf Landesförderung erforderlichen Unterlagen ist die Vergabe von Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-3 erforderlich. Diese beinhalten die Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Flächenberechnung und Folgekostenberechnung. Kosten für Architektenleistungen berechnen sich nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).